

|                     |                  |            |     |
|---------------------|------------------|------------|-----|
| Vorlage Nr.: 10/018 |                  | 12.07.2000 |     |
| Beschlussvorlage    |                  | öffentlich |     |
| für den             | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Kreisausschuss      | Landrat          | 25.08.2000 | 4   |
| Kreistag            | Landrat          | 19.09.2000 | 13  |

## Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der GKD Recklinghausen

**Beschlussvorschlag:** Der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der GKD Recklinghausen wird auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes zugestimmt.

### Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

#### a) **Beschluss der EDV-Kommission**

Die EDV-Kommission hat am 29.06.00 die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der GKD (ÖRV) in der Fassung des als Anlage beigefügten Entwurfes bei Gegenstimme der Stadt Herten empfohlen.

#### b) **Einführung des neuen GKD-Finanzierungssystems**

Die wesentliche Änderung der ÖRV ist die Einführung des neuen Finanzierungssystems für die GKD (s. § 4 Finanzierung). Ziel ist hierbei der wirtschaftlichere Einsatz der Informationstechnik im Einzugsbereich der GKD. Durch die Verlagerung der Finanzverantwortung in die Fachbereiche soll dort das Kostenbewusstsein gestärkt werden.

| Ämter | Sichtvermerk<br>Amtsleiter | Sichtvermerk<br>Dezernent | Kreisdirektor | Landrat           |
|-------|----------------------------|---------------------------|---------------|-------------------|
| 10    | gez. Schlathöller          |                           |               | gez.<br>Schnipper |
| 16    | gez. Bischoff              | gez. Klöter               |               |                   |
|       |                            |                           |               |                   |
|       |                            |                           |               |                   |

|                          |                                                   |                                                 |       |        |
|--------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|--------|
| <b>Beratungsergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |       |        |
|                          | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                                             | Nein: | Enth.: |

Mit dem neuen Finanzierungssystem sind folgende Auswirkungen verbunden:

- Planbarkeit der Kosten

Aufgrund von getroffenen Vereinbarungen zwischen den Verwaltungen und der GKD stehen die Kosten für die DV-Verfahren jährlich im voraus fest und sind damit für die Fachbereiche planbar.

- Berechnung von Sonderleistungen

Die Inanspruchnahme von Leistungen über die getroffenen Vereinbarungen hinaus werden nach Aufwand besonders berechnet.

- Kostenbeteiligung nur bei Zustimmung

Verfahrenskosten sind nur von den Verwaltungen zu tragen, die der Einführung des Verfahrens zugestimmt haben.

- Beschlussbindung

Verwaltungen die der Verfahrenseinführung zugestimmt haben, werden auf die Dauer von mindestens 3 Jahren an den Kosten beteiligt.

- Differenzierte Berechnungen

Die Preise werden auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt, die eine stärkere Differenzierung als bisher ermöglicht. Insbesondere wird jetzt die Inanspruchnahme des Anwenderdatennetzes und des Schulungsbetriebes berücksichtigt.

- Reduzierung der Solidarfinanzierung

Der Solidarfinanzierungssockel von z.Zt. 30 % der Gesamtkosten entfällt. Der Umfang der Solidarfinanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanungen jährlich neu festgesetzt und deutlich reduziert.

**c) Redaktionelle Änderungen**

Über die Finanzierungsregelung hinaus wurde die aus 1987 stammende ÖRV lediglich den aktuellen Verhältnissen angepasst (z.B. Landrat anstelle Oberkreisdirektor usw.).

**d) Erteilung eines Beratungsauftrages**

Weitere inhaltliche Änderungen, insbesondere zu den Fragen des Stimmrechtes, der Kündigungsfristen, der künftigen Aufgabenstellung der Rechtsform wurden noch nicht vorgenommen. Zur Vorbereitung dieser Themen soll ein Beratungsunternehmen beauftragt werden, die Empfehlung zur wirtschaftlichsten Form der gemeinsamen Informationsverarbeitung der kreisangehörigen Städte und des Kreises im Kreis Recklinghausen zu erarbeiten (s. besonderer Tagesordnungspunkt).

Zuvor soll aber das neue GKD-Finanzierungssystem zum Einsatz kommen, um die hierdurch erwarteten wirtschaftlichen Effekte nutzen zu können.

**e) Anlage**

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf der Grundlage der Empfehlung der EDV-Kommission vom 29.06.2000 (Synopse).